

Fleischhygienegebühren der Stadt Erlangen ab 01.09.2024

TarifNr. Lfd. Nr.	Tarif- stelle	Gegenstand der Gebührenerhebung	Gebühr - Gesetzlicher Rahmen	Gebühr bis 31.08.2024	Gebühr ab 01.09.2024 (30 % Erhöhung)
7.IX.11/	5	Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten:			
	5.2	Amtliche Kontrolle in Schlachtbetrieben nach Art. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 und 4: (insbesondere Schlachttier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hygiene der Fleischproduktion, Tierarzneimittelrückstände und Kontaminanten in Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die gute Hygienepraxis, Laboruntersuchungen zum Nachweis von Zoonoseerregern und Tierseuchen, Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, Tierschutz) inkl. Genusstauglichkeitskennzeichnung	Gebühr pro Tier		
	5.2.1	Rindfleisch:			
	5.2.1.1	Ausgewachsene Rinder	5 bis 45 €/Tier	9,88 €	12,84 €
	5.2.1.2	Jungrinder	2 bis 45 €/Tier	7,90 €	10,27 €
	5.2.2	Einhufer-/Equidenfleisch	3 bis 60 €/Tier	39,00 €	50,70 €
	5.2.3	Schweinefleisch: Tiere mit einem Schlachtgewicht von			
	5.2.3.1	weniger als 25 kg	0,50 bis 33 €/Tier	1,89 €	2,46 €
	5.2.3.2	mindestens 25 kg	1 bis 45 €/Tier	2,70 €	3,51 €
	5.2.4	Schaf- und Ziegenfleisch: Tiere mit einem Schlachtgewicht von			
	5.2.4.1	weniger als 12 kg	0,15 bis 26 €/Tier	1,98 €	2,57 €
	5.2.4.2	mindestens 12 kg	0,25 bis 26 €/Tier	1,98 €	2,57 €
	5.2.7	Auslagen: Neben der Gebühr nach den Tarif-Stellen 5.2.1 bis 5.2.4.2 werden Auslagen nicht erhoben.			
	5.3	Amtliche Kontrolle in Wildbearbeitungsbetrieben oder Schlachtbetrieben für Farmwild nach Art. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 und 4: (insbesondere Schlachttier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hygiene der Fleischproduktion, Tierarzneimittelrückstände und Kontaminanten in Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die gute Hygienepraxis,	Gebühr pro Tier		

		Laboruntersuchungen zum Nachweis von Zoonoseerregern und Tierseuchen, Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, Tierschutz) inkl. Genusstauglichkeitskennzeichnung			
	5.3.4	Landsäugetiere:			
	5.3.4.1	Schwarzwild	1,50 bis 44 €/Tier	13,00 €	16,90 €
	5.3.4.2	Wiederkäuer (Wildverarbeitung oder Schlachtbetrieb bei Farmwild)	0,50 bis 41 €/Tier	22,75 €	29,58 €
	5.3.5	Auslagen: Neben der Gebühr nach den Tarif-Stellen 5.3.4 bis 5.3.4.2 werden Auslagen nicht erhoben.			
	8	Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung:			
	8.4	Fleischuntersuchung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und gegebenenfalls Nr. 2 (einschließlich Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung (Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild)	0,50 bis 50 €/Tier	22,75 €	29,58 €
	8.5	Trichinenuntersuchung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist, auch bei eigener Anlieferung durch den Jagd ausübungs berechtigten (Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild)	1,50 bis 45 €/Tier		
		Wildschweine:			
		mit Probeentnahme durch Jagd ausübungs berechtigten		10,90 €	14,20 €
		ohne Probeentnahme durch Jagd ausübungs berechtigten		23,90 €	31,10 €
	8.7	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung nach § 7a Abs. 1 Satz 1 oder Fleischuntersuchung nach § 7a Abs. 2 Alternative 1 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthalten und gegebenenfalls Kennzeichnung von spezifiziertem Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung, soweit kein Fall der Tarif-Stelle 5.2, 5.3 oder 8.4 vorliegt (Hausschlachtung, Verwendung von erlegtem Großwild für den eigenen häuslichen Verbrauch) Wenn nur die Schlacht tier- oder nur die Fleischuntersuchung nach § 7a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt wird, gilt ebenfalls der genannte Gebührenrahmen.	0,50 bis 50 €/Tier		
		Rindfleisch:			
		Ausgewachsene Rinder		33,50 €	43,60 €
		Jungrinder		30,70 €	39,90 €
		Einhufer / Equiden		48,10 €	62,50 €
		Schweinefleisch		26,40 €	34,30 €
		Schaf- und Ziegenfleisch		18,90 €	24,60 €

	8.8	Trichinenuntersuchung nach § 7a Abs. 2 Alternative 2, soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist und kein Fall der Tarif-Stelle 8.5 vorliegt, auch bei eigener Anlieferung durch den Jagdäusübungsberechtigten (Verwendung von erlegtem Großwild für den eigenen häuslichen Verbrauch)	1,50 bis 45 €/Tier		
		Wildschweine:			
		mit Probeentnahme durch Jagdäusübungsberechtigten		10,90 €	14,20 €
		ohne Probeentnahme durch Jagdäusübungsberechtigten		23,90 €	31,10 €
	10	Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien:			
	10.1	Probenahme für BSE-Test (Untersuchungen zusätzlich zur Regelgebühr)	0,50 bis 40 €		
		Großbetrieb Schlachthof Erlangen		3,06 €	3,98 €
		Hausschlachtung nach Tarifstelle 7.IX.11/8.7		15,08 €	19,60 €
	10.2	Zulassung nach Art. 7 in Verbindung mit Anhang IV Kapitel III, IV oder Kapitel V	25 bis 1000 €		